



Erlebe Bretten – der digitale Einkaufsführer ist online!

Brettens Einzelhandel ist online!

www.erlebe-bretten.de

Jetzt reinklicken in den digitalen Einkaufsführer



„Erlebe Bretten“ heißt eine zweite Webpräsenz der Stadt Bretten, die sich seit Dezember 2019 insbesondere auf die Themenbereiche Stadtmarketing und Tourismus konzentriert. Dort finden sowohl Bürger/innen als auch Besucher/innen seither nahezu alle Infos, die Bretten als unsere Einkaufs- und Tourismusstadt erlebenswert machen.

An erster Position auf dieser Seite präsentieren sich nun im neuen digitalen Einkaufsführer 40 Betriebe des Einzelhandels aus Bretten und den

Brettener Stadtteilen ganz individuell ihren Kundinnen und Kunden. „In Bretten findet man noch eine große Vielfalt inhabergeführter Geschäfte, teils mit langer Tradition. Das hebt uns von großen Städten mit Ketten und Filialisten ab und schafft eine besondere und persönliche Einkaufsatmosphäre“, so Oberbürgermeister Wolff.

Was unsere Einzelhandelsbetriebe auszeichnet, zeigen sie nun im digitalen Einkaufsführer. Mit einer Kombination aus Bildern und individuellen

Texten vermitteln die Inhaber/innen einen authentischen Eindruck von den Einkaufsperlen unserer Stadt. Gleichzeitig liefert der gemeinsame Online-Auftritt eine schnelle Übersicht der Öffnungszeiten, der Lage, des Sortiments und somit auch über die Qualität des vorhandenen Angebots.

Klicken Sie sich jetzt in den neuen digitalen Einkaufsführer und entdecken Sie unseren Einzelhandel! Zum Auftakt des Einkaufsführers gibt es zudem eine limitierte Broschüre,

die alle wesentlichen Informationen der im Einkaufsführer vertretenen Einzelhändler/innen zusammenfasst und damit einen Überblick über das Gesamtangebot des Einkaufsstandes Bretten liefert.

Lassen auch Sie sich inspirieren und schauen Sie doch mal wieder persönlich in unseren Geschäften vorbei! Bis zum Samstag, 24. Oktober 2020 können Sie dort bei den teilnehmenden Betrieben einen von 40 tollen Preisen unseres Einzelhandels gewinnen.

Ein Wochenende voll „Kunst und Genuss“



Der Weingenuss am Seedamm zeigte sich in einem liebevoll gestalteten Ambiente.

Foto: Thomas Rebel

„Kunst und Genuss“ hieß die diesjährige Alternative zum traditionellen Weinmarkt, die das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften geschaffen hat. Wenn auch anders als gewohnt, hielt die Veranstaltung dennoch über beide Tage so Einiges für die Besucher bereit.

Verpflegungsstände mit „To Go“ Angebot, lange Öffnungszeiten der Einzelhändler und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt sorgten am Wochenende für Abwechslung.

Leider machte das Wetter dem bunten Programm am Samstag einen Strich durch die Rechnung, denn bei einstelligen Temperaturen und Dauerregen wagten sich nur wenige Besucher vor die Haustüre. Gegen Abend und mit

Schirm bewaffnet fanden trotzdem einige Weinliebhaber den Weg zum stimmungsvoll beleuchteten Seedamm. Dort präsentierten neun Winzer das vielfältige Angebot ihrer Weine und boten dem kalten Wetter entsprechend auch leckeren Glühwein für die Besucher. Beim trockenen Wetter am Sonntag hingegen zeigte sich die Innenstadt sehr gut besucht. Im Innenstadtbereich war so einiges für die großen und kleinen Besucher geboten. Auf dem großzügig aufgebauten Kunsthandwerkermarkt auf dem Kirchplatz, der Steingasse und dem Alfred-Leicht Platz gab es viele individuelle und mit Liebe gefertigte Stücke zu entdecken.

Die Einzelhändler lockten mit verschiedenen Angeboten zum Bummel durch die Fußgängerzone, mehrere Verpflegungsstände sorg-

ten für die passende Stärkung und verschiedene Vorführungen und Darbietungen an den Programminseln für gute Unterhaltung.

Über den Tag verteilt machten sich zahlreiche Besucher auf den Weg zum Weingenuss am Seedamm. Gemütliche Sitzcken und Liegestühle luden zwar bei immer noch kaltem, aber trockenem Wetter dazu ein, das besondere Ambiente und die liebevoll hergerichtete Kulisse am Seedamm zu genießen. Gedränge gab es trotzdem zu keiner Zeit, da die Verwaltung entsprechend der aktuellen Coronaverordnung ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet hat. So wurde die maximale Anzahl von 250 zeitgleich zugelassenen Personen zu keiner Zeit vollständig ausgereizt.

Das durchdachte Sicherheitskon-

zept machte sich direkt im Eingangsbereich bemerkbar. Dort war ein modernes Schleusensystem im Einsatz, welches nicht nur die Besucheranzahl, sondern auch den richtigen Sitz der Maske und die Körpertemperatur kontrollierte. Vielfach gelobt wurden außerdem die Brettener Weingläser, die man gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben und anschließend die verschiedenen Weine hieraus genießen konnte.

Das Team des Stadtmarketings freut sich über den Erfolg der Veranstaltung und die vielen lobenden Worte der Teilnehmer und Besucher.

Somit ist in schwierigen Zeiten dank „Kunst und Genuss“ zumindest für kurze Zeit ein Stück Normalität und Abwechslung in unserer Innenstadt eingekehrt.



Musikalische Unterhaltung beim Einkaufsbummel in der Innenstadt

Fotos: Stadt Bretten



Das Team vom Stadtmarketing mit Amtsleiter Frank Bohmüller war für das Konzept und Umsetzung der Veranstaltung verantwortlich.

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2020

1. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Herrn Hans Joachim Reiber ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gemäß § 16 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

2. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass für die Ersatzpersonen des ausscheidenden Mitglieds Hans Joachim Reiber Frau Brigitte Schick, Frau Renate Knauss und Herr Harald Muckenfuß gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung wichtige Gründe für die Ablehnungen der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegen.

3. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 rückt für das ausscheidende Mitglied des Gemeinderates Hans Joachim Reiber Herr Valentin Mattis

als nächster Bewerber des Wahlvorschlags der SPD in den Gemeinderat der Stadt

Bretten nach. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Herrn Valentin Mattis keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

4. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016 gemäß Anlage 2. Die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung wurden getrennt abgestimmt:

a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung von § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats mehrheitlich bei 11 Zustimmung, 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

b) Der Gemeinderat beschließt die Änderung von § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016 finden Sie auf Seite 3 des Amtsblattes.

5. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2021: Eckwertebeschluss Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert bestehen.

Die Eckwerte für den Ergebnishaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Zahlungswirksame ordentliche Erträge 76.130 TEUR

davon entfallen auf:

Steuern und ähnliche Abgaben 42.641 TEUR

Laufende Zuweisungen 24.635 TEUR

Gebühren und ähnliche Entgelte 2.632 TEUR

Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte 1.936 TEUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.320 TEUR

Finanzerträge 16 TEUR

Sonstige ordentliche Erträge 2.950 TEUR

b) Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen 70.637 TEUR

davon entfallen auf:

Personalaufwendungen 18.230 TEUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14.235 TEUR

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 290 TEUR

Transferaufwendungen 34.637 TEUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen 3.245 TEUR

c) Zahlungsmittelüberschuss 5.493 TEUR

d) nicht zahlungswirksame Erträge 2.025 TEUR

e) nicht zahlungswirksame Aufwendungen 6.200 TEUR

f) Summe ordentliche Erträge gesamt 78.155 TEUR

g) Summe ordentliche Aufwendungen gesamt 76.837 TEUR

h) ordentliches Ergebnis +1.318 TEUR

Die Eckwerte für den Finanzhaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und

Finanzierungstätigkeiten 9.296 TEUR

b) Darlehensneuaufnahme 0 TEUR

c) Darlehenstilgung 1.020 TEUR

Die Verwaltung wird bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich

beauftragt, die festgelegten ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

die einzelnen Teilhaushalte und Budgets entsprechend den jeweiligen

Aufgabenstellungen und Zielvorgaben zu verteilen.

Die Verwaltung wird bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich

beauftragt, für das Haushaltsjahr 2021 einen Haushaltsentwurf auszuarbeiten,

der entsprechend der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ein

Investitionsvolumen von **17,174 Mio. EUR** (2020: 15,15 Mio. EUR) ausweist

und zur Finanzierung des Finanzhaushaltes **keine Darlehensneuaufnahme**

erforderlich macht.

6. Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2019

in der vorgelegten Form einstimmig zu und ermächtigt den Bürgermeister

in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und vom

Bestätigungsvermerk des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs-

und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, wird Kenntnis genommen,

b) der Jahresabschluss 2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt,

c) vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.221.610,45 EUR wird ein Betrag in

Höhe von 122.161,05 EUR in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt

und der verbleibende Restbetrag einschließlich dem Gewinn aus den

Vorjahren in Höhe von zusammen 4.745.921,74 EUR (Bilanzgewinn) auf die

neue Rechnung vorgetragen,

d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

7. Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss

2019 in der vorgelegten Form einstimmig zu und ermächtigt den Oberbürger-

meister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und vom

Bestätigungsvermerk der BRV AG, Stuttgart, wird Kenntnis genommen,

b) der Jahresabschluss 2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt,

c) die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.211.814,19 EUR

wird an die Stadt Bretten abgeführt.

Fortsetzung auf Seite 2

Zusatz zu Seite 1
Der Jahresüberschuss in Höhe von 509.282,53 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen,
d)der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
8.1. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Bretten
Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation auf der Grundlage einer kalkulatorischen Verzinsung von 3% und einem Kostendeckungsgrad von 63 % für die Benutzungsgebühren der Aussegnungshallen, von 100 % für die Benutzung der Kühlzellen und der Verwaltungsgebühren und von 75 % für die übrigen Friedhofsgebühren bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Bretten (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 23.06.2015 mit Wirkung zum 01.10.2020
9. Erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten
Der Gemeinderat billigt bei 1 Enthaltung einstimmig den Vorentwurf zur ersten Änderung der oben bezeichneten örtlichen Bauvorschriften.
Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Vorgaben der LBO und des BauGB durchzuführen.
10. Der Gemeinderat stimmt einer Antragstellung für die Förderung der Sanierungsmaßnahmen der Sportstätten „Jahnhalde“ und „Alte Turnhalle“ im Rahmen des Sonderprogramms „Investitionspakt Sportstätten“ einstimmig zu. Der Gemeinderat stimmt außerdem zu, der „Jahnhalde“ im Rahmen der Antragstellung die höhere Priorisierung einzuräumen.
11. Die Stadt Bretten gewährt dem Kunstverein Bretten einstimmig einen jährlichen Zuschuss für Miete und Nebenkosten in Höhe von 7.000 Euro, für die Anmietung der Räumlichkeiten im Beylehof. Die Zuschussgewährung wird auf weitere 5 Jahre bis 2025 befristet. Die Befristung endet vorzeitig bei Aufgabe der aktuellen Räumlichkeiten.
12.13. Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III“
Der Gemeinderat nimmt die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit und der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessensverbänden abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese. Die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO bei 1 Enthaltung einstimmig als Satzung beschlossen.
13. Tagesordnungspunkt 13 ist abgesetzt.
14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim
Der Gemeinderat der Stadt Bretten empfiehlt bei 1 Enthaltung dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim a) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange/Interessenverbände sowie die Stellungnahme der Verwaltung/Geschäftsstelle zur Kenntnis zu nehmen und diese zu beschließen.
b) die nicht berücksichtigten Bedenken, Anregungen und Hinweise, wie im Sachverhalt dargestellt, zurückzuweisen.
c) die Annahme der o.a. FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.
15. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung zur Erweiterung des Jugendverkehrsrümpfplatzes „Am Husarenbaum“ (Anlage 1) einstimmig zu und fasst den Baubeschluss.
16. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen (Erd- und Gewässerbaubauarbeiten, Abbruch-, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Stahlwasserbau) für die Hochwasserschutzmaßnahme Saalbach, EZ Br. 10, Die. 1 bis 4, an die Fa. Böwlingloh & Helfbernd aus Verl in Höhe von 1.646.923,48 (netto) EUR zzgl. der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen MwSt. einstimmig zu (1.959.838,94 EUR mit 19 % MwSt.).

Mehr Natur in die Stadt! Fruchtsträucher - Argumente im Detail!

Heimische Fruchtsträucher sind nicht nur mindestens ebenso dekorativ wie die weit verbreiteten Gartenexoten. Sie sind darüber hinaus noch : Unempfindlich - Heimische Sträucher sind an unser Klima angepasst, überstehen Wetter und Winterkälte ohne Kataloggarantie und besser als viele Exoten, die von fernen Standorten, aus anderen Klimabereichen oder aus der Zucht kommen. Preisgünstig - wie Sie bei einem Preis von 2.50 € je Strauch leicht erkennen können. Selten - Heute stehen fast in jedem Garten Kirschlorbeer, Thuja oder Rhododendron. Das ist nichts besonderes mehr, doch nehmen sie unseren schönen, heimischen Sträuchern den Platz weg. Lebendig - Im Frühling werden Nektar und Pollen für die Insekten angeboten. Im Sommer Brutplätze für frei brütende Vögel und dazu die Insekten für die Aufzucht der Jungen. Im Herbst Beeren, Früchte und Nüsse für Vögel und kleine Säugetiere. Gesund - Da heimische Fruchtsträucher anspruchslos und widerstandsfähiger als Exoten sind, wird kein Kunstdünger benötigt und giftige Spritzmittel sind völlig unnötig. Wohnumfeld, Boden, Wasser und Luft bleiben unbelastet.

Entspannend - Ein Kunstgarten ist ungleich aufwendiger als ein Naturgarten. Viel Zeit geht für die ständigen Pflegemaßnahmen und Eingriffe verloren - Zeit, die zum Ausruhen, zum Hinschauen, Vergnügen und Kennenlernen der Natur fehlt. Heimische Sträucher benötigen kaum Pflege; werden sie zu groß, einfach mit der Kettensäge auf den Stock setzen. Das Schnittgut verbleibt an Ort und Stelle, die neuen Triebe wachsen durch das Schnittgut und ergeben ideale Brutplätze für Zaunkönig, Rotkehlchen, Grasmücken und Heckenbraunelle. Nach zwei Jahren ist das Schnittgut kaum noch zu sehen. Lehrreich - Heimische Sträucher lassen uns die Jahreszeiten in all ihrer Wandlungsfähigkeit erleben. Es ist eine Möglichkeit, ein Stück Natur mit eigenen Augen kennenzulernen und unseren Kindern die Vielfalt der Natur zu vermitteln.

Bestellen Sie jetzt Fruchtsträucher für einen Neuanfang in ihrem Garten! <http://www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/formulare> - Naturschutz und Umwelt- oder www.nabu-bretten.de Fruchtsträucher-Bestellschein direkt ausfüllen oder herunterladen. Dann direkt per E-Mail Anhang an gerhard@fritz-bretten.de.

Standesamtliche Meldungen Einträge vom 20.09.2020 bis 27.09.2020

Sterbefälle:
21.09. Manfred Josef Dürr, Mörikeweg 31, 79 Jahre

Eheschließungen:
25.09. Enisa Rizvic, Moltkestr. 82, 47058 Duisburg und Ugur Bozkurt, Bahnhofstr. 42, 75015 Bretten

Altersjubilare im Oktober Stand: 28.09.2020

Kernstadt:
08.10. Johann Ujvari, 85 Jahre
08.10. Heinz Petri, 80 Jahre
09.10. Gertrud Tuschter, 90 Jahre
11.10. Anneliese Schilling, 80 Jahre
15.10. Eugen Wittmann, 85 Jahre
30.10. Gerhard Klos, 85 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:
18.10. Lore Zabel, 85 Jahre
23.10. Bogomir Koren, 80 Jahre

Stadtteil Dürrenbüchig:
08.10. Hermann Wittmeier, 95 Jahre

Stadtteil Gölshausen:
25.10. Ruth Bachmann, 80 Jahre

Änderung der Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren
Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das zum 1.11.2015 in Kraft getreten ist, wurde auch eine Änderung bei der Veröffentlichung der Geburtstage der Altersjubilare notwendig. Demnach schreibt die Stadt Bretten bzgl. eines Veröffentlichungswunsches nur noch Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt danach auch nur noch in o.g. Jahren. Wir bitten um Beachtung, dass auch alle mit Wirkung für die Zukunft erteilten Einverständniserklärungen, nicht berücksichtigt werden können. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

Beratungsangebot zur Bioabfallsammlung

Am **Donnerstag, den 1. Oktober**, ist ein Beratungsteam des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe mit einem Informationsstand im Rathaus Bretten und beantwortet alle Fragen rund um die Bioabfallsammlung. Der Informationsstand befindet sich im Untergeschoss des Rathauses in der Unteren Kirchgasse 9 und kann von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr besucht werden. Für alle Interessierten hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die neuen Biotonnen sowie die Biobeutel und Behälter für das Bringsystem zur Ansicht dabei. Weitere Informationen zur Bioabfallsammlung erhält man auch auf der speziellen Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.die-biotonne.de und zu den allgemeinen Geschäftszeiten unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 40.

Frisch auf den Tisch!

Wochenmarkt am Freitag, 2. Oktober 2020
der Wochenmarkt wird aufgrund des Feiertages auf **Freitag, 2. Oktober** vorverlegt. Der Markt findet auf dem **Marktplatz** statt.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Bauverständiger (m/w/d)**
- **Bautechniker (m/w/d)**
- **Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**
- **Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)**

MELANCHTHONSTADT BRETTEN
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

vhs Volkshochschule Bretten
07252 583718
vhs@bretten.de / www.vhs-bretten.de

Rücken-Fit (AL 30216)
Dieser Kurs bietet ein abwechslungsreiches Übungsprogramm zur Kräftigung und Stabilisierung der die Wirbelsäule stützenden Muskulatur, um präventiv Verletzungen vorzubeugen. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, bequeme Kleidung, Handtuch und Sportschuhe.
Di 06.10.20, 16:30-17:30 Uhr, 10 mal / vhs Bildungszentrum, Raum 5 / EUR 53,00

Online-Vortrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) (AL 10020)
Ziel 13: "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen"
Für den Vortrag benötigen Sie einen PC/Laptop oder ein mobiles Endgerät mit einem Internetanschluss. Sie sind in der Veranstaltung nicht sichtbar und hörbar. Fragen und Diskussionsbeiträge können Sie über die Chat-Funktion an die Referierenden richten.
Mi 07.10.20, 18:00-19:30 Uhr
Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung über die vhs Bretten ist erforderlich. Den Zugangslink erhalten Sie einige Tage vor der Veranstaltung.

Das Glück hat lange Ohren - Eselerlebnis für Kinder und Familien (AL 10920)
Die Esel Kaja, Kora und Maximus freuen sich schon auf Euch! Ihr dürft sie z.B. striegeln, die Heusäcke füllen und die Koppel sauber machen. Auch im Strohlabyrinth nach Goldtalern suchen und einer Geschichte auf dem Heuboden lauschen, gehört dazu. Ein Erziehungsberechtigter für zwei Kinder muss dabei sein. Die Teilnahme ist für Kinder von vier bis zwölf Jahren möglich. Bitte wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk tragen. Im Preis enthalten: Getränke und ein Snack.
Treffpunkt: Haus der Familie Hofmann, Waldenserstr. 10, 75443 Ötisheim-Corres.
Sa 10.10.20, 09:00-11:30 Uhr / EUR 7,00 für Kinder, EUR 10,50 für Erwachsene

Englisch für Senior*innen Niveau B 1 (AL 40659)
Dieser Kurs eignet sich für Senior*innen mit fortgeschrittenen Kenntnissen, die Spaß dabei haben, in Englisch fit zu bleiben. Wir arbeiten hauptsächlich mit englischen Originaltexten (z.B. Zeitungen, Zeitschriften), über die wir dann sprechen können.
Mo 12.10.20, 17:15-18:45 Uhr, 14 mal / vhs Bildungszentrum, Raum 4 / EUR 101,00

Bauarbeiten auf der K3503 zwischen L618 und K3506

Ab Montag, 5. Oktober, wird die Kreisstraße 3503 zwischen der L618 bei Oberacker und der K3506 bei Neibshaus/Bauerbach bis voraussichtlich Freitag, 16. Oktober, voll gesperrt.
Das ca. 130 m lange Brückenbauwerk über die Schnellbahntrasse

Mannheim-Stuttgart wird derzeit im Rahmen des Bauwerkssanierungsprogramms des Landkreises Karlsruhe saniert. Der Verkehr wird über die L554 und B293 an der Baustelle vorbeigeführt. Die Baukosten dieser Maßnahme belaufen sich auf rund 470.000 Euro.

Verkehrshinweis

Vollsperrung Kechlerstraße

Aufgrund von umfassenden Straßenbauarbeiten wird die Kechlerstraße zwischen der Bannzaunstraße und der Frontalstraße im Zeitraum **Freitag, 02.10.2020 bis ca. 28.02.2021** für den Fahrverkehr voll gesperrt. Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Bannzaunstraße - Frontalstraße. Es werden teilweise Haltverbotszonen eingerichtet; um Beachtung der Haltverbote wird gebeten.
Anlieger in den gesperrten Bereichen werden gebeten Ihre Mülltonnen zur Entleerung außerhalb des gesperrten Bereiches abzustellen.

Ankündigung einer Baumaßnahme

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,
mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die bevorstehende Baumaßnahme der Stadt Bretten und der Stadtwerke Bretten GmbH in der Kechlerstraße, 2. Bauabschnitt.
Zwischen der Bannzaunstraße und Frontalstraße wird im Auftrag des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) der Abwasserkanal vollständig erneuert. Durch die Stadtwerke Bretten werden sämtliche Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom) erneuert.
Gleichzeitig wird auch die vorhandene Straßenbeleuchtung auf eine moderne Beleuchtung mit LED Technik umgebaut, sowie die Vorstreckung für einen Glasfaserausbau realisiert.
Abschließend wird auch die gesamte Straßenoberfläche neu hergestellt.
Die Bauarbeiten werden von der Bauunternehmung Sauer aus Bretten unter Vollsperrung des Durchgangsverkehrs ausgeführt.
Die Stadt Bretten und die Stadtwerke sind dabei bemüht, einen zügigen und möglichst raschen Bauablauf zu realisieren. Dabei ist allen bewusst, dass mit jeder Baumaßnahme Einschränkungen, Lärm und Unannehmlichkeiten für die Anwohner verbunden sind.
Die Arbeiten beginnen mit vorbereitenden Maßnahmen voraussichtlich ab dem 02.10.2020. Das Ende der Gesamtmaßnahme ist bei geeigneter Witterung bis Jahresende vorgesehen.
Für die einzelnen Anlieger wird die Zufahrt mit PKW zeitweise nicht mehr möglich sein. Ein behelfsmäßiger Zugang zum Grundstück wird jedoch arbeitstäglich von der Baufirma eingerichtet.
Wir bitten Sie, die Mülltonnen außerhalb des Baustellenbereichs zur Abholung bereitzustellen.
Eine Abholung von Sperrmüll wird in diesem Zeitraum ebenfalls nur außerhalb des Baustellenbereichs möglich sein. Die Firma SUEZ Süd GmbH erhält von uns eine entsprechende Information.
Fragen zu den Bauarbeiten im Auftrag der Stadt Bretten und zum zeitlichen Ablauf beantworten Ihnen gerne die Projektleiter der Stadt Bretten, Frau Bajas (Tel 07252 / 921-639) und Herr Petri (Tel 07252 / 921-630). Für Fragen zu den Arbeiten im Auftrag der Stadtwerke Bretten ist für den Bereich Gas/Wasser Herr Barth (Tel 07252 / 913-141) und für den Bereich Strom, Herr Metzger (Tel 07252 / 913-132) zuständig.
Schon jetzt möchten wir uns bei Ihnen für das notwendige Verständnis recht herzlich bedanken und verbleiben
Mit freundlichen Grüßen Ihr

Martin Wolff

Martin Wolff Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bretten

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 29.09.2020 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Ehrengräber

§ 14 der Friedhofssatzung erhält folgende neue Fassung: Ehrenmale

Die Stadt Bretten errichtet und unterhält auf ihren Friedhöfen Ehrenmale. Nach der Beisetzung wird für den Ehrenbürger eine Gedenktafel angebracht. Näheres regelt die jeweils gültige Ehrenordnung der Stadt Bretten.

§ 2 Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Bretten vom 23.06.2015 wird durch die 1. Änderung der Friedhofsatzung neu gefasst. Das Gebührenverzeichnis 1. Änderung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Bretten, den 29. September 2020

Martin Wolff, Oberbürgermeister

Anlage zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bretten (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Gebührenverzeichnis 1. Änderung

Geb.-Nr.	Gebührenart / Leistungsbeschreibung	Gebührensatz EUR
1.0	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit	
1.1	Erdbestattungsreihengrab	1.210,00
1.2	Urnenreihengrab	520,00
1.3	Anonymes Urnenreihengrab mit Pflege	700,00
2.0	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab für die Regelnutzungszeit von 25 bzw. 15 Jahren	
2.1	Erdbestattungswahlgrab	2.410,00
2.2	Kinderwahlgrab	910,00
2.3	Urnenwahlgrab	1.970,00
2.4	Urnenbaumgrab mit Pflege und Schrifttafel	1.250,00
2.5	Urnentafelgräber mit Pflege und Schrifttafel	1.420,00
3.0	Bestattungsgebühren	
	Vorbemerkung: In den Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshallen und ihrer Teile sind die Kosten für das Ausschmücken und die Gestaltung der Trauerfeier nicht enthalten.	
3.1	Benutzung der Aussegnungshalle (offen) zur Trauerfeier	350,00
3.2	Benutzung der Aussegnungshalle (geschlossen) zur Trauerfeier	600,00
3.3	Benutzung der Leichenhalle/Kühlzellen (pro Tag)	40,00
3.4	Leichenträger (pro Einsatz)	35,00

Änderungen der Friedhofssatzung der Stadt Bretten

Auf seiner Sitzung am Dienstag hat der Gemeinderat in Bretten für eine Angleichung der Bestattungsgebühren gestimmt. Zuletzt hatte die Stadt die Friedhofsgebühren in 2015 neu festgesetzt. Damals wurde ein Kostendeckungsgrad von 82 Prozent beschlossen. Dieser hatte sich im Jahr 2018 auf 56 Prozent reduziert, so dass der Zuschussbedarf der Stadt bei rund 420.000 Euro lag und es an der Zeit war, die Gebühren den Entwicklungen anzupassen, damit die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Einnahmen über die Gebühren generiert werden können. "Das schreibt die Gemeindeordnung so vor, da der Friedhof grundsätzlich eine kostendeckende Einrichtung sein soll", erklärt Ordnungsamtsleiter Simon Bolg. Vergleicht man den Kostendeckungsgrad im Bestattungsbereich mit Kommunen in vergleichbarer Größe, so liegt Bretten derzeit weit unter dem Landesdurchschnitt von 72,4 Prozent. Die Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz hat im Auftrag der Stadtverwaltung die Bestattungs-

gebühren für 2020/21 neu kalkuliert. Grundlage für die Gebührenkalkulation waren die voraussichtlichen Betriebskosten 2020/21 in Den Bereichen Friedhofsunterhaltung/Grabnutzung, Bestattung/Grabherstellung und Aussegnungshallen ermittelt. Daraus resultierend schlug die Verwaltung dem Gemeinderat einen Kostendeckungsgrad von 63 Prozent für die Nutzung der Aussegnungshallen vor. Dadurch werde eine moderate Erhöhung gewährleistet. Für die Benutzung der Kühlzellen und der Verwaltungsgebühren wird eine 100prozentige Deckung vorgeschlagen und eine 75prozentige Deckung für die übrigen Friedhofsgebühren. Ebenfalls beschlossen hat der Gemeinderat, dass es in Zukunft Ehrengräber in der bisherigen Form nicht mehr geben wird. Zukünftig bestimmt die Ehrenordnung der Stadt Bretten vom 03.07.2019, dass Ehrenbürger durch eine Gedenktafel an einem Ehrenmal auf den Friedhöfen geehrt werden. Die neue Gebühren gelten ab dem 1. Oktober 2020.

3.5	Erdbestattungen	
3.5.1	Bestattungen von Personen ab 10 Jahren	470,00
3.5.2	Kinder bis 10 Jahre	280,00
3.5.3	Personen ab 10 Jahren in einem Tiefgrab	530,00
	Anmerkung: In diesen Gebühren sind enthalten: Ausheben und Schließen des Grabes, Verwaltungskosten, Verbringen des Grabschmuckes an das Grab. Nicht enthalten sind: Gebühren für Leichenträger sowie Abräumen der Grabfläche.	
3.6	Beisetzung von Urnen	
3.6.1	Beisetzung in einer Urnengrabstätte oder Erdgrabstätte	180,00
3.7	Zuschläge: Für Leistungen der Ziffern 3.4 bis 3.6 werden nach 17.00 Uhr an Werktagen und an Samstagen Zuschläge erhoben von	50%
4.0	Umbettung, Ausgrabung, Tieferlegung, Wiederbestattung	
4.1	Umbettung (Ausgrabung und Wiederbestattung innerhalb des Friedhofes) von Leichen	
4.1.1	bei einer Liegezeit von bis zu 8 Jahren	980,00
4.1.2	bei einer Liegezeit von 8 bis 15 Jahren	890,00
4.1.3	bei einer Liegezeit von 15 bis 25 Jahren	850,00
4.1.4	bei einer Liegezeit von mehr als 25 Jahren	680,00
4.2	Ausgrabung einer Leiche zur Überführung nach anderen Bestattungsplätzen	
4.2.1	bei einer Liegezeit von 0 – 15 Jahren	750,00
4.2.2	bei einer Liegezeit von 15 – 25 Jahren	680,00
4.2.3	bei einer Liegezeit von mehr als 25 Jahren	570,00
4.3	Wiederbestattung einer Leiche, die bereits an einem anderen Bestattungsplatz bestattet war	
4.3.1	Für Leichen vor Ablauf der Ruhezeit	580,00
4.3.1	Für Leichen nach Ablauf der Ruhezeit	480,00
4.4	Tiefterlegung einer Leiche nach der Bestattung	
4.4.1	bei einer Liegezeit von bis zu 25 Jahren	700,00
4.4.2	bei einer Liegezeit von mehr als 25 Jahren	500,00
4.5	Ausgrabung von Urnen aus einer Urnen- oder Erdgrabstätte	
4.5.1	zur Überführung an einen anderen Bestattungsplatz	120,00
4.5.2	mit Wiederbestattung innerhalb des Friedhofes in einer Urnen- oder Erdgrabstätte	170,00
5.0	Außergewöhnliche Leistungen	
5.1	Soweit Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden, erhöhen sich die Gebühren um je angefangene Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter um	41,00
	Pro Bagger einschl. Bedienungspersonal	78,00
6.0	Sonstige Gebühren	
6.1	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	35,00
6.2	Ausstellung einer Berechtigungskarte zur Gewerbeausübung auf allen Friedhöfen	31,00
6.3	Zustimmung zu einer Umbettung	87,00
6.4	Urnenversand	
	Anmerkung: In den Gebühren sind die Kosten für die Verpackung sowie den Versand als Paket auf dem Landweg enthalten; die Mehrkosten für eine besondere Transportbehandlung sind zu ersetzen.	
6.4.1	Urnenversand innerhalb Deutschlands (pro Urne)	40,00
6.4.2	Urnenversand in das Ausland (pro Urne)	80,00
6.5	Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016

Vom: 29.09.2020

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 auf Grund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016 beschlossen:

ARTIKEL 1

Sitzordnung

§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird wie folgt geändert:

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt zu Beginn der Wahlperiode oder bei größeren Veränderungen (mehr als ein Wechsel der Fraktionszugehörigkeit) der Fraktionsstärken keine Einigung über die Sitzordnung zustande, bestimmt der Oberbürgermeister die Sitzordnung nach Fraktionsstärke. Wechselt ein einzelner Stadtrat während der Wahlperiode seine Fraktionszugehörigkeit, bleibt die vorige Sitzordnung der Fraktionen erhalten. Der Oberbürgermeister weist dem wechselnden Stadtrat einen neuen Sitzplatz zu.

ARTIKEL 2

Redeordnung

§ 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird wie folgt geändert:

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung und fordert zu Wortmeldungen auf. In der ersten Runde der Diskussion kann der Vorsitzende das Wort in der Reihenfolge der Fraktionsstärke erteilen. Bei Anträgen aus der Mitte des Gemeinderats haben der/die Antragsteller das Erstrederecht. Danach erteilt er das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.

ARTIKEL 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Bretten, den 30.09.2020

Wolff
Oberbürgermeister

Abschluss des STADTRADELNS 2020



Oberbürgermeister Martin Wolff gratulierte den besten Einzelfahrern: (v.l.) Bester Einzelfahrer war Bastian Pux, Manfred Bickel radelte auf den zweiten und Oliver Fleischer auf den dritten Platz.

Nach der Sommerpause fand am vergangenen Donnerstag die Abschlussveranstaltung zur Teilnahme der Stadt Bretten an der Aktion STADTRADELN des Klimabündnisses statt. "Ich bin nach wie vor begeistert über unser fantastisches Endergebnis. 2019 bei unserer ersten Teilnahme waren von 245 Radelnden 58.756 Kilometer zusammengekommen. Ein gutes Ergebnis, das dieses Jahr mit 130.574 Kilometern von 584 Radelnden aber deutlich übertroffen wurde. Es ist beeindruckend, wie sich die Brettenerinnen und Brettener dieses Jahr ins Zeug gelegt haben. Das wollten wir im Rahmen einer Abschlussveranstaltung würdigen", so Oberbürgermeister Martin Wolff. Dieser Abschluss fand auf Grund der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln allerdings im kleinen Kreis statt. So lud die Stadtverwaltung

die drei besten Einzelfahrer und Vertreter der drei besten Teams in den Kleinen Ratssaal ein, um ihnen eine Urkunde und ein kleines Präsent zu überreichen und sich gemeinsam über Fahrradthemen auszutauschen. Und alle Anwesenden waren sich einig: im nächsten Jahr wollen wir das aktuelle Ergebnis nochmal toppen. Die Ergebnisse im Überblick: Unter den Teams belegt der Radsportclub mit 14.136 Kilometern den ersten Platz, gefolgt von der Firma Wolf mit 12.085 Kilometern und der Max-Planck-Realschule mit 9.354 Kilometern. Der beste Einzelfahrer ist Bastian Pux mit 2.321 Kilometern. Den zweiten und dritten Platz belegen dicht aufeinander Manfred Bickel mit 1.373 Kilometern und Oliver Fleischer mit 1.132 Kilometern.



(v.l.) OB Wolff mit dem Team Radsportclub, das über 14.000 Kilometer radelte: Teamkapitän Rolf Dittes, Manfred Bickel und Gernot Hörner.

Landeskredit-Bank bewilligt Sprachförderung im städtischen Kindergarten Drachenburg

Die Stadt Bretten erhält für die Sprachförderung im städtischen Kindergarten Drachenburg für das zurückliegende Kindergartenjahr 2019/2020 einen Zuschuss von insgesamt 19.800 Euro. Dies geht aus einem Zuwendungsbescheid an die Stadt Bretten Anfang September hervor. Gefördert wurden sechs Kleingruppen mit jeweils sieben Kindern, die mehrmals wöchentlich eine intensive Sprachförderung erfahren. Hierbei steht die individuelle Förderung sprachlicher Defizite im Fokus, wie sie etwa bei Kindern mit Migrationshintergrund auftreten können, bei Problemen mit der Aussprache oder wenn den Kindern etwa der Mut zum Sprechen fehlt. Des Weiteren wurden drei Gruppen mit jeweils neun Kindern durch das

Programm Singen-Bewegen-Sprechen gefördert. Hierfür kam einmal wöchentlich eine Lehrkraft der Jugendmusikschule Bretten in den Kindergarten. „Gerade im Kleinkind- und Vorschulalter können Defizite korrigiert werden, so dass die Kinder später einen guten Start in der Schule haben“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. Auch im Kindergartenjahr 2020/21 wird die Sprachförderung im Kindergarten Drachenburg weitergeführt. Dabei ist die Einrichtung bemüht, dass so viele Kinder wie möglich in den Genuss der Sprachfördermaßnahmen kommen. Auch im kommenden Jahr rechnet die Stadt wieder mit einem vergleichbaren Zuschuss.

Int. Kraichgau Jazzfestival 2020: Mutzke/Pacheco Konzert in Bretten abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie-Covid 19) und den damit verbundenen Verordnungen müssen die beiden noch ausstehenden Konzerte von Joo Kraus & TTT(17.10.2020 in Ubstadt-Weiher) und Max Mutzke /Marialy Pacheco (21.11.2020 in Bretten) abgesagt werden. Eventuell werden die Konzerte 2021 durchgeführt, dann werden sie allerdings neu beworben. Diejenigen, die bereits Karten gekauft haben, sind dazu aufgefordert, sich bei den Vorverkaufsstellen zu melden, bei denen die Karten erworben wurden, um eine reibungslose Rückerstattung

des bezahlten Eintritts zu gewähren. Für das Konzert von Joo Kraus bedeutet das, dass man sich entweder bei der Musik- und Kunstschule Bruchsal oder der Gemeinde Ubstadt-Weiher meldet. Karteninhaber für das Max Mutzke-Konzert in Bretten melden sich bitte entweder bei der Buchhandlung Kolibri, der Tourist-Info Bretten, dem Jazzclub in Bretten oder aber in der Musik- und Kunstschule Bruchsal – jeweils dort, wo die Karten erworben wurden. Reservierte Karten verlieren ihre Gültigkeit.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Durchführung von Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Endgeräten und Zusatzkomponenten zur Einführung des digitalen Sprechfunks bei den Feuerwehren
zwischen
der Gemeinde Oberderdingen vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Nowitzki
der Gemeinde Sulzfeld vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sarina Pfründer
der Gemeinde Gondelsheim vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Rupp
der der Gemeinde Kürnbach vertreten durch Herrn Bürgermeister Armin Ebhart
sowie
der Stadt Bretten vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Martin Wolff

Vorbemerkung
Die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim und Kürnbach - im Folgenden: übertragende Gemeinden - sowie die Stadt Bretten schließen aufgrund des § 1 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Bretten führt die Bearbeitung der Vergabeverfahren der Gemeinden zur Sammelbeschaffung der Endgeräte und Zusatzkomponenten für die Ausstattung der Feuerwehren mit Digitalfunk nach den nachfolgenden Regelungen durch. Mit der Sammelbeschaffung sollen möglichst günstige Preise für die Feuerwehren erzielt werden. Die Aufgabenerfüllung erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben der vergaberechtlichen Bestimmungen. Diese Vereinbarung bezieht sich auf die in § 1 näher bezeichneten Vergabearten und Aufgaben.

Die Partner dieser Vereinbarung streben eine vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit an.

§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die übertragenden Gemeinden mandatieren der zentralen Vergabestelle der Stadt Bretten, im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren nach den Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für die Sammelbeschaffung der Endgeräte und Zusatzkomponenten zur Ausstattung der jeweiligen Feuerwehren mit Digitalfunk.

(2) Die übertragenden Gemeinden haben keine Mitwirkungsrechte i.S.d. § 25 Abs. 3 GKZ bei der Durchführung der nach Abs. 1 auf die Stadt Bretten übertragenen Aufgaben.

§ 2 – Leistungen der zentralen Vergabestelle

(1) Im Rahmen der in § 1 Abs. 1 genannten förmlichen Vergabeverfahren erbringt die zentrale Vergabestelle unter Beachtung der jeweiligen gemeindlichen Wertgrenzen insbesondere der als Anlage 1 Ziffer 2 beigefügten Übersicht der Aufgabenverteilung genannten Leistungen. Die vergabebegleitende Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 3 wird vom Ordnungsamt – Feuerwehrwesen der Stadt Bretten durchgeführt.

(2) Die Stadt Bretten verpflichtet sich zur rechtmäßigen und wirtschaftlichen Durchführung der ihr von den Gemeinden übertragenen Aufgaben und stellt das hierfür erforderliche Personal sowie die hierfür erforderliche Infrastruktur in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

§ 3 – Aufgaben der übertragenden Gemeinden

Die übertragenden Gemeinden erbringen insbesondere der als Anlage 1 Ziffer 1 beigefügten Übersicht der Aufgabenverteilung genannten Leistungen.

§ 4 – Haftung

Die Gemeinden haften für Schäden Dritter und tragen ihr entstehende Schäden in vollem Umfang selbst. Das gilt nicht für Schäden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bretten vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

§ 5 – Schriftform, Ausfertigungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:

- eine für die Stadt Bretten
- jeweils eine für die übertragenden Gemeinden
- eine für das Regierungspräsidium Karlsruhe (Rechtsaufsichtsbehörde).

§ 6 – Dauer, Beendigung und Inkrafttreten der Vereinbarung

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist bis zur vollständigen Ausstattung der jeweiligen Feuerwehren mit Digitalfunk befristet. Sind Gemeinden vollständig mit Digitalfunk ausgestattet bleiben sie noch solange an die Vereinbarung gebunden, bis auch die letzte Gemeinde vollständig ausgestattet ist.

(2) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe).

(3) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzugeben. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

§ 7 – Kostenbeteiligung

Kosten der Ausschreibung, insbesondere die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von der Stadt Bretten alleine getragen. Den übertragenden Gemeinden entstehen keine Kosten.

§ 8 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall

die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Bretten
gez. Martin Wolff, Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Oberderdingen
Thomas Nowitzki, Bürgermeister

Für die Gemeinde Sulzfeld
Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Gondelsheim
Markus Rupp, Bürgermeister

Für die Gemeinde Kürnbach
Armin Ebhart, Bürgermeister

Anlage 1

1) Aufgaben der übertragenden Gemeinden

- Beschaffungsantrag einschließlich Mitteilung über das Vorliegen der haushalts- und ortsrechtlichen Vorgaben
- Eindeutige Bezeichnung des Auftragsgegenstandes oder des Auftrags-schwerpunktes

2) Aufgaben der zentralen Vergabestelle der Stadt Bretten

Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Ausschreibung für die Beschaffung des digitalen Sprechfunks in den Feuerwehren der übertragenden Gemeinden.

- sowie abschließende Festlegung des Verfahrens
- Erstellung der vergaberechtlichen Terminplanung
- Anlegen der förmlichen Vergabe im elektronischen Vergabemanagementsystem
- Veröffentlichungs-, Anfrage-, Informations- und Anzeigepflichten
- Erstellung der Ausschreibungsvordrucke
- Versand von Angebotsunterlagen
- Sammlung eingehender Angebote
- Bearbeitung von Biiterrügen und Bieterkommunikation während der förmlichen Ausschreibungsverfahren, bei Fragen zum Leistungsverzeichnis durch anonymisierte interne Rückfragen bei der übertragenden Gemeinde
- Prüfung der Notwendigkeit und rechtlichen Begründbarkeit von Fristverlängerungen im laufenden Verfahren sowie Verfahrensaufhebungen nach Stellungnahme der übertragenden Gemeinden
- Durchführung und Niederschrift der Angebotsöffnung
- Mitteilung des Submissionsergebnisses an anfordernde Bieter Formale und rechnerisch logische Prüfung der Angebote mit Erstellung eines Preisspiegels mit den Preisen des bepreisten Leistungsverzeichnisses
- Nachforderung von Unterlagen nach Rücksprache mit der übertragenden Gemeinde
- Mitteilung an Bieter, die aus formellen Gründen ausgeschlossen werden müssen
- Erster Ansprechpartner bei Vergabebeschwerden
- Führen der elektronischen Vergabeakte im Vergabemanagementsystem durch Hinterlegung der Vermerke der beschaffenden Stellen und der eigenen Prüfungsergebnisse
- Veröffentlichungs-, Anfrage-, Informations- und Anzeigepflichten
- Anschreiben der erfolglosen Bieter

3) Aufgaben des Ordnungsamtes – Feuerwehrwesen der Stadt Bretten

- Bedarfsermittlung und Aufstellung einer Kostenberechnung für alle beteiligenden Gemeinden
- Ausfüllen des Vergabevermerkes
- Erstellung des Leistungsverzeichnisses und des bepreisten Leistungsverzeichnisses
- Erstellung von Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix
- Bearbeiten von Nachtragsaufträgen
- Interne Beantwortung anonymisierter Bieteranfragen und -rügen zum Inhalt des Leistungsverzeichnisses an die zentrale Vergabestelle
- Abschließende rechnerische, sachliche, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote und Dokumentation in einem abschließenden Vergabevermerk zu diesen Prüfergebnissen
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und Erstellen eines Vergabevorschlages
- Auftragsschreiben und Auftragsbestätigung an erfolgreichen Bieter
- Prüfung der Eignung der Bieter in technischer und fachlicher Hinsicht sowie Definition der Eignungsanforderungen in formeller Hinsicht (Qualifikationsnachweise)

Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 1 - Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach§ 25 Abs. 5 GKZ;

hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bretten und den Gemeinden Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen und Sulzfeld über die Durchführung von Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Endgeräten und Zusatzkomponenten zur Einführung des digitalen Sprechfunks bei den Feuerwehren

Genehmigung

Die zwischen der Stadt Bretten und den Gemeinden Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen und Sulzfeld geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Endgeräten und Zusatzkomponenten zur Einführung des digitalen Sprechfunks bei den Feuerwehren wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

gez. Benjamin Majer
Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) wird in den nächsten Wochen Vegetationsarbeiten entlang der Kraichgaubahn durchführen. Der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern ist notwendig, um die Verkehrssicherheit an der Bahnstrecke zu gewährleisten. Gleichzeitig dienen die Vegetationsarbeiten der Gehölzpflege. Die Maßnahme wird von der AVG-Bahnmeisterei Menzingen während der so genannten Vegetationsruhe zwischen Anfang Oktober 2020 und Ende Februar 2021 durchgeführt und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Vegetationsarbeiten finden schwerpunktmäßig in folgenden Streckenabschnitten statt:

- Gemarkung Rinklingen: Bereich westlich und östlich der Saalbachquerung
- Gemarkung Flehingen/Bauerbach: Waldbereich nördlich und südlich der Bürgerstraße

Ein Großteil der Vegetationsarbeiten findet zwischen Samstag, 24. Oktober, und Montag, 2. November, statt. In diesem Zeitraum wird die Kraichgaubahn wegen verschiedener anderer Baumaßnahmen im Streckenabschnitt zwischen Karlsruhe-Durlach und Bretten für den Bahnverkehr der Linie S4 voll gesperrt und für die Fahrgäste mit Bussen ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Durch die Konzentration des Pflanzenrückschnitts auf diesen Zeitraum können die Beeinträchtigungen für die Fahrgäste im weiteren Verlauf der Vegetationsarbeiten gering gehalten werden. Weitere Informationen zum Betriebskonzept während der einwöchigen Vollsperrung ab Ende Oktober wird die AVG in Kürze bekanntgeben.

„An einem Strang ziehen für die Natur“

Jahresgespräch der Stadtverwaltung mit dem NABU



Im engen Austausch: zwischen v.l. Bürgermeister Michael Nöltner und Oberbürgermeister Martin Wolff mit Norbert Fleischer, Gerhard Fritz und Bernd Diernberger als Vertreter des NABU Bretten

Einmal im Jahr treffen sich Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner sowie Stadtbauamtsleiter Karl Velte und der Amtsleiter des Baubetriebshofs, Stefan Lipps, mit dem NABU Bretten, um sich über aktuelle und geplante Naturprojekte auszutauschen. Das diesjährige Treffen fand in der vergangenen Woche mit Norbert Fleischer, 1. Vorsitzender und Gerhard Fritz, 2. Vorsitzender des NABU Bretten sowie Bernd Diernberger statt. „Wir müssen an einem Strang ziehen, um der Natur ihren Raum zu geben“, führte Oberbürgermeister Martin Wolff zu Beginn der Besprechung im Kleinen Ratssaal aus und betonte wie sehr er die coronabedingte Absage des Naturerlebnistages in diesem Jahr bedauere. Gemeinsam wolle man an bestehenden Projekten wie den „Natur nah dran“-Flächen und dem „KomBlü“ für Blühstreifen entlang von Ackerflächen dranbleiben und diese sogar noch ausbauen. Das griff Norbert Fleischer in seinen Ausführungen zu „Natur nah dran 2.0“ gerne auf und sprach sich für eine Vergrößerung der Flächen in der südlichen Wilhelmstraße und eine Einbeziehung der Saarstraße und der Freifläche vor dem neuen Firmensitz von Roton aus. Diese Flächen seien teilweise schon für diesen Herbst und das kommende Frühjahr vorgesehen, wie Stefan Lipps, Leiter des Baubetriebshofs Bretten, erläuterte und weiter informierte: „Teilweise werden wir auch eine andere Saatmischung austesten“. Das wünscht sich der NABU auch für die „KomBlü“-Flächen, deren Pflanzenvielfalt Nahrung für möglichst viele der 550 Bienenarten bieten soll. Die Wirkung der unterschiedlichen Pflanzen auf die Insektenvielfalt möchte der NABU innerhalb einer Studie untersuchen lassen. Daneben wurden auch weitere Projekte angesprochen. Laut Gerhard Fritz sei vor allem die Umgestaltung der Wasserrückhaltung von Nußbaum/Sprantal kommand wichtig. Die aktu-

elle Holzkonstruktion ist schon ziemlich vermodert und sollte möglichst bald durch eine Steinmauer ersetzt werden. Diese Maßnahme ist laut Stadtbaudirektor Karl Velte bereits im Haushalt der Stadt Bretten eingeplant und wird dann gemeinsam mit dem NABU umgesetzt. Außerdem hat die mangelnde Feuchtigkeit der letzten Monate auch eine andere Idee des NABU befeuert, nämlich die Entwicklung eines Aktionsprogramms zu den Quellen im Stadtgebiet Bretten. „Da bringt die Flurneuordnung eine Neuaufwertung mancher Quellen mit sich“, betonte Bürgermeister Michael Nöltner. Weitere Themen der Besprechung waren unter anderem der Wunsch des NABU einen zweiten ehemaligen Trafoturm als Informationsstätte über und Lebensraum für Tiere wie Fledermäuse, Turmfalken und Mauersegler einzurichten, die Grünpflege in Bretten und die Wichtigkeit, den Klimawandel als Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. OB Wolff informierte in diesem Rahmen über aktuell laufende Arbeiten, die der Öffentlichkeit im kommenden Frühjahr präsentiert werden sollen. Allgemein stellt der NABU ein zunehmendes Interesse an Naturthemen fest, das sich auch in steigenden Mitgliederzahlen ausdrückt. „Wir haben 209 neue Mitglieder und 800 Mitglieder insgesamt“, informierte Bernd Dienberger und führte weiter aus „was uns aber oft fehlt ist Manpower. Wir brauchen mehr Leute, die aktiv mit anpacken“. Daher unterstützt auch die Stadtverwaltung wo immer es möglich ist mit Arbeitskraft oder mit dem notwendigen Gerät, beispielsweise bei den geplanten Brutplätzen für Hirschkäfer am Jeremias. Die Planungen des NABU reichen jedoch noch deutlich weiter, nämlich bis ins Jahr 2030 und werden wie in der Vergangenheit auch in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Stadtverwaltung angedacht, geplant und umgesetzt.

Stadtteiln nachrichten

Bauerbach

Dürrenbüchig

Büchig

Diedelsheim

Rinklingen

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 21. September bis 9. Oktober wegen Urlaub geschlossen.

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers Torsten Müller, montags von 17 bis 19 Uhr, finden statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.

Öffnungszeiten Ortsverwaltung Büchig

Dienstag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Diedelsheim

am Donnerstag, 08.10.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Diedelsheim

Tagesordnung:
TOP 1 Anfragen und Anregungen der Bürger
TOP 2 Planvorstellung durch Herrn Petri vom Stadtbauamt: Gestaltung Saalbach
TOP 3 Zukünftige Verkehrsführung des Verbindungsweges „Kaufland-Am Eichholz“ nach Öffnung des Bahnüberganges
TOP 4 Grillhütte Diedelsheim – evtl. Aufforstung der Freifläche
TOP 5 Volkstrauertag unter Corona Bedingungen
TOP 6 Weihnachtsmarkt unter Corona Bedingungen
TOP 7 Sachstandsbericht Dreschhalle
TOP 8 Bekanntgaben - Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Martin Kern, Ortsvorsteher

Saftmobil kommt nach Dürrenbüchig.

Es wird am Freitag, 02.10.2020, 13.00 Uhr, an unserer schön gelegenen Teichanlage stehen. Hier werden ihre eigenen Äpfel entweder nur zu Saft gepresst oder nach der Pressung erhitzt und in 3l, 5l oder 10l - Saftkartons abgefüllt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – nur die Anlieferung von Birnen und Quitten ist vorher anzumelden. Falls sie keine eigenen Äpfel haben können sie Saft aus regionalen Streuobstwiesen in Saftkartons erwerben – solange der Vorrat reicht. Infos gibt es unter www.saftmobilmalsch.de, Tel. 0162/5324269 oder auch unter 0170/9586699. Aufgrund des weitläufigen Geländes können die Corona-Vorschriften bzgl. Abstand halten sehr gut eingehalten werden. Bitte denken Sie auch daran, ihre Masken dabei zu haben.

Wer will nicht ins neue Einwohnerbuch 2021/2022?

Widerspruchsfrist endet am Freitag, 02. Oktober 2020

Der KGM-Verlag GmbH in Karlsruhe bereitet die Neuauflage des Einwohnerbuches Bretten vor. Hierzu werden dem Verlag aus dem Melde-register der Stadt Bretten die Vor- und Familiennamen, akad. Grade und Anschriften aller volljährigen Einwohner übermittelt. Nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz vom 01.11.2015 kann jeder Betroffene verlangen, dass die Veröffentlichung unterbleibt. Die Frist für die Ausübung des Widerspruchsrechts endet am 02.10.2020. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Bürgerservice Bretten, Untere Kirchgasse 9 schriftlich vor Fristablauf mitzuteilen. Die Einwände, die nach der genannten Frist erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Wurde bereits in den vergangenen Jahren die Streichung beantragt und nicht widerrufen, muss diese nicht erneuert werden. Sollte

jedoch ein Eintrag erfolgen obwohl in den vergangenen Jahren die Nichtaufnahme beantragt wurde, muss dies beim Bürgerservice angezeigt werden.

Öffnungszeiten des Bürgerservices:
Mo-Mi. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Do. von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel Nr.: 07252/921-180
Fax: 07252/921-188
buegerservice@bretten.de

Den Antrag auf Sperrvermerk finden Sie hier:

oder unter www.bretten.de in der Rubrik Formulare > Meldebehörde > „Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz“

Ausstellung im Melanchthon Haus wird zum Sprechen gebracht

Die in den letzten Monaten immer wieder thematisierte Digitalisierung geht auch an den Museen nicht spurlos vorbei. Wie Museumsinhalte digital erfahrbar gemacht werden, ist eines der großen Zukunftsthemen nicht nur für die Brettener Museen, führte Prof. Dr. Günter Frank, Leiter der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten, in seiner Begrüßung am vergangenen Donnerstagabend aus. Er hatte gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Dr. Axel Lange zur Vorstellung des neuen Audioguides ins Melanchthonhaus geladen. "Uns war es wichtig, nicht einfach einen vertonten Museumsführer anzubieten, sondern die Personen selbst zum Sprechen zu bringen", informierte Dr. Lange. Daher verdeutlichen die Hörbilder des Audioguides nicht nur architekturgeschichtliche und philosophisch-theologische Zusammenhänge, sondern lassen den Universalgelehrten Philipp Melanchthon und seine Weggefährten auch mit Originalzitaten zu Wort kommen. So entstanden 57 Hörbilder mit jeweils rund zwei Minuten Länge, die von professionellen Sprechern interessant und gut verständlich den jeweils gewählten Inhalt vermitteln und teilweise mit passender Musik aus dem Kraichgau unterlegt wurde. Sie lassen sich online unter www.melanchthon-audioguide.com in drei Sprachen abrufen, so dass sie

zeitlich und räumlich flexibel nutzbar sind und auch unabhängig von einem Besuch im Melanchthonhaus funktionieren. Das wird auch an den Klickzahlen deutlich. Gerade während der Schließung des Melanchthonhauses auf Grund der Corona-Pandemie wurde der Audioguide verstärkt genutzt, im Mai gab es sogar 6.457 Zugriffe. Mittlerweile pendelt es sich auf 1.000 bis 1.500 Zugriffe pro Monat ein, was trotzdem ein Vielfaches der Besucherzahl vor Ort ist. Daher planen Prof. Dr. Günter Frank und Dr. Axel Lange weitere digitale Angebote wie eine 20-minütige Führung und einen virtuellen Museumsbesuch, für der diese Woche ein Förderantrag gestellt wurde. Begleitend zum Audioguide hat der Verlag Regionalkultur den Band "Philipp Melanchthon - Humanismus - Reformation. Hörbilder aus dem Melanchthonhaus Bretten" herausgegeben, der ebenfalls in drei Sprachen die Inhalte des Audioguides noch mit weitere Abbildungen ergänzt. Das Anfang 2018 gestartete Projekt wurde finanziell durch die Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg und die Stadt Bretten ermöglicht, deren Vertreter Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner die Präsentation des Audioguide interessiert verfolgten.



Dr. Axel Lange präsentiert den neuen Audioguide des Melanchthonhauses.
Foto: Stadt Bretten

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften					
Evangelische Kirche Kernstadt Sonntag 04.10.2020 10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs Stadtteil Büchig Sonntag 04.10.2020 09:30 Uhr Erntedank Gondelsheim Evang. Kirche Stadtteil Diedelsheim Donnerstag 01.10.2020 19.30 Uhr Gemeindezentrum (Musikgruppenleiter/Innen der Gemeinde) Freitag 02.10.2020 16.30 - 18.00 Uhr Mädchenjungschar 2. - 7. Klasse im Gemeindezentrum Samstag 03.10.2020 10.00-12.00 Uhr können Erntedankgaben im Gemeindezentrum abgegeben werden Sonntag 04.10.2020 10.00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank in der Festhalle unter Mitwirkung des Posaunenchores - Kollekte für Brot für die Welt Montag 05.10.2020 20.00-20.45 Uhr Kirchenchor Stadtteil Dürrenbüchig Samstag 03.10.2020 können Erntedankgaben abgegeben werden Sonntag 04.10.2020 10.00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank mit anschl. Gemeindeversammlung - Kollekte für Brot für die Welt Pfrin. Esther Richter Stadtteil Gölshausen Sonntag 04.10.2020 09:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation Pfrin. S. Hanselle	11:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation Pfrin. S. Hanselle Stadtteil Neibsheim Sonntag 04.10.2020 09:30 Uhr Erntedank Gondelsheim Evang. Kirche Stadtteil Rinklingen Donnerstag 01.10.2020 18:00 Uhr Lore Gropp Bibelstunde des AB-Vereins Donnerstag 01.10.2020 19:30 Uhr Kirche o. Auf dem Rechenberg beim Bauwagen Probe Posaunenchor Freitag 02.10.2020 19:30 Uhr Kirche Probe Kirchenchor Sonntag 04.10.2020 10:15 Uhr Kirche oder Garten vom Kiga "Arche" Festgottesdienst zur Konfirmation Pfrin. A. Czetsch Stadtteil Ruit Freitag 02.10.2020 19:30 Uhr Rotenberger Hof im Freien Posaunenchorprobe Montag 05.10.2020 20:00 Uhr Kirche Kirchenchorprobe Stadtteil Sprantal Sonntag 04.10.2020 Erntedank 09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst Pfarrer Ehmann 10:15 Uhr St. Stephan Nußbaum Gottesdienst Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius Mittwoch 30.09.2020 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba	Freitag 02.10.2020 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Sonntag 04.10.2020 10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Sonntag 04.10.2020 18:00 Uhr Eröffnung des Rosenkranzmonats Pfr. Maiba Mittwoch 07.10.2020 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter Mittwoch 30.09.2020 08:30 Uhr Rosenkranzgebet Mittwoch 30.09.2020 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr.Streicher Samstag 03.10.2020 08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis Sonntag 04.10.2020 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest Pfr. Streicher Sonntag 04.10.2020 19:00 Uhr Eröffnung des Rosenkranzmonats Mittwoch 07.10.2020 08:30 Uhr Rosenkranzgebet Mittwoch 07.10.2020 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr.Streicher Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz Donnerstag 01.10.2020 18:30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung Pfr. Streicher Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus Mittwoch 30.09.2020 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung Mittwoch 07.10.2020	18:00 Uhr Eucharistische Anbetung Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius Freitag 02.10.2020 18:00 Uhr Rosenkranzgebet Freitag 02.10.2020 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher Sonntag 04.10.2020 10:30 Uhr Wortgottesfeier zum Erntedankfest Diakon Austen Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte Sonntag 04.10.2020 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest Pfr. Streicher Dienstag 06.10.2020 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Freitag 02.10.2020 19:00 Uhr JUMP Jugend /Gebetsnacht Sonntag 04.10.2020 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst & Livestream; www.efg-bretten.de Pastor A. Bothe Dienstag 06.10.2020 20.00 Uhr Gebetsabend Pastor A. Bothe Mittwoch 07.10.2020 19.00 Uhr StartUP für Junge Erwachsene 18-30J. Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a Sonntag 04.10.2020 17.30 Uhr Erntedank Gottesdienst	Mittwoch 07.10.2020 19.30 Uhr Bibelstunde Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B. Donnerstag 01.10.2020 18:00 Uhr Rinklingen, ev. Gemeindehaus Bibelstunde Samstag 03.10.2020 19:30 Uhr Im Brückle 7 C-Zone (Jugend) Sonntag 04.10.2020 10:00 Uhr Im Brückle 7 Gottesdienst mit Mittagessen 13:30 Uhr Im Brückle 7 Gemeindeforum Jehovas Zeugen Versammlung Bretten Videokonferenz – Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org Freitag 02.10.2020 19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben / (jw.org) Sonntag 04.10.2020 10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Wartest du auf "die Stadt, die wahre Grundlagen hat"? (jw.org) Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13 Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland	bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche miterlebt werden. Weitere Infos unter www.naksued.de. Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5 Freitag 02.10.2020 17:00 Uhr Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252 / 5627042) 19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024" Sonntag 04.10.2020 11:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre) Dienstag 06.10.2020 09:30 Uhr Frauentreff (mit Kinderbetreuung) ICF Kraichgau Salzhofen 7 Sonntag: 04.10.20 9:30 Uhr vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf der Homepage, da begrenzte Teilnehmerzahl. Bitte Maske mitbringen. Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship. Mit ICF Insights ab 9:15 Uhr und 11:00 Uhr. Baden TV 11:15 Uhr. Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/ online-church Serie: Lifestyle "Jüngerschaft" – Gottes Stimme hören mit Ruth Azizaj